Nr. 92. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 24. Februar 1897.

Abend-Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Beschlüsse des Deutschen Nautischen Vereins.

Der Deutsche Nautische Verein, welcher in den beiden letzten Tagen in Berlin tagte, faßte folgende Beschlüsse: In Betreff des Baues des Vorderstevens der Schiffe wurde nach einem Antrag des Germanischen Lloyd beschlossen, daß es nicht von Werth ist, zur Verringerung von Kollisionsgefahr auf Einführung von überhängenden Steven bei Neubauten hinzuwirken, da der beabsichtigte Zweck im Allgemeinen durch diese Maßnahmen nicht erreicht werden dürfte.

Die Stellung der Fischdampfer im Entwurf des Seestraßenrechts führte zur Annahme der folgenden Anträge: „Der Deutsche Nautische Verein möge die pp. Reichsregierung ersuchen, eine Interimsverordnung zu erlassen, wonach unseren Fischdampfern bestimmte Unterscheidungslichter für die Nacht und bestimmte Unterscheidungssignale für den Tag und auch für Nebelwetter in der Art, wie in England vorgeschrieben werden. Die Reichsregierung wird weiter gebeten, eine baldmöglichste internationale Regelung der Artikel 9 und 26 anzustreben, die betreffs des Artikels 26 dahin geht, daß den fischenden Dampfern so gut wie den fischenden Seglern das Wegerecht gegenüber allen anderen reisenden Dampfern und Seglern zugesprochen wird. Den Seglern gegenüber ist den fischenden Dampfern beschränktes Wegerecht zu gewähren" und „Eine einseitige Stellungnahme Deutschlands in dieser Frage ist entschieden zu widerrathen."

In Betreff der Veröffentlichung der Eisberichte: „Der Verein hält es für erwünscht, daß die Veröffentlichung der Eisberichte aus den deutschen Küstenbezirken unter möglichst erleichternden Bedingungen geschehe."

Im Hinblick auf die mehrfach von Amerika aus angeregte Zerstörung von treibenden Wracks im nördlichen Atlantischen Ozean wurde folgender Antrag angenommen: Der Deutsche Nautische Verein hält es für ausgeschlossen, daß eine gründliche Säuberung des Nordatlantischen Ozeans von treibenden Wracks auf dem Wege gemeinschaftlichen Zusammenwirkens aller an der Schifffahrt betheiligten Nationen zu erreichen sei. Auch die Aussetzung von Prämien an die Führer von Handelsschiffen für Zerstörung von Wracks hält der Verein nicht für zweckdienlich. Er befürwortet dagegen 1. daß eine Zentralstelle geschaffen werde zum Sammeln und Sichten der Meldungen der Schiffsführer über treibende Wracks, 2. daß die so gesammelten Meldungen in Form von Wracklisten veröffentlicht und den Führern abgehender Schiffe möglichst kostenfrei zugestellt werden."

Betreffs der Vertheilung des Schadenersatzes bei Schiffszusammenstößen im Falle beiderseitigen Verschuldens gelangt folgender Antrag zur Annahme: „Der Deutsche Nautische Verein hält für den Fall, daß beide Schiffe an dem Zusammenstoße schuldig sind, eine verhältnißgemäße Theilung des beiderseitigen Schadens den Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend für die allein richtige Regelung und bittet die Reichsregierung bezw. den Reichstag, die einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches dementsprechend zu ändern."

Wegen Prüfung der Schiffer und Seesteuerleute in den Gesetzen der Wirbelstürme wurde beschlossen: „Der Deutsche Nautische Verein wolle darauf hinwirken, daß in den Schifferklassen deutscher Navigationsschulen einige Fächer reiner Mathematik als Unterrichtsgegenstände wegfallen, um Zeit zu gewinnen für möglichst eingehende Unterweisung in solchen Fächern, die wie die Theorie der Wirbelstürme, der maritimen Meteorologie und andere mit der Praxis der Schifffahrt in engstem Zusammenhange stehen", und wegen der Prüfung der Küstenschiffer in den Fächern der Nautik und Seemannschaft: „Der Deutsche Nautische Verein wolle beschließen, daß der Küstenschiffer, bevor er die Zulassung zur Ausübung seines Gewerbes erhält, in einigen Fächern der Nautik und Seemannschaft geprüft werde."

Wegen der Vorschriften betr. das Befahren von engen Gewässern soll untersucht werden, ob die Verhältnisse der deutschen Reviere so verschieden sind, daß die Herbeiführung einheitlicher Vorschriften als ausgeschlossen zu erachten ist, und wenn das der Fall, auf welche Weise die verschiedenen Bestimmungen den Schiffsführern am leichtesten zugänglich gemacht werden können.

Zur Bewegung auf Kreta.

Die Wiener „N. Fr. Pr." meldete gestern aus Athen aus sicherster Quelle, daß die Gesandten der Großmächte die Zurückziehung der griechischen Truppen aus Kreta binnen 24 Stunden verlangen. Eine offizielle Bestätigung hat diese Nachricht noch nicht erhalten und in Wiener unterrichteten Kreisen wird dieselbe als unrichtig bezeichnet. Man hofft nach der neuesten Sachlage, daß die Nothwendigkeit eines derartigen Einschreitens fortfällt und daß Griechenland auf Grund der Beschlüsse der Mächte über das weitere Schicksal Kretas die Insel freiwillig räumen werde. Ebenso finden in Wien die Meldungen über große Geldzuflüsse für Griechenland durch auswärtige Sammlungen keinen Glauben, da man weiß, daß die griechischen Kassen vollständig erschöpft sind und neuerlich eine Zahlungsunfähigkeitserklärung Griechenlands erwartet wird. Nach einer Meldung aus Kanea verweigerten die Funktionäre der Mächte dem dortigen von der griechischen Regierung zum Gouverneur von Kreta ernannten griechischen Konsul die Erlaubniß zur Rückkehr.

Der Pariser „Temps" weist auf die Erklärungen des Staatssekretärs Freiherrn von Marschall, des Ministers des Aeußeren Hanotaux und des Ersten Lord des Schatzes Balfour in den betreffenden Parlamenten hin und sagt, nicht nur das Einvernehmen der Regierungen, sondern auch das der Volksvertretungen sei offenkundig geworden; die europäische Diplomatie schöpfe hieraus eine neue, geradezu unwiderstehliche Kraft. — Das „Journal des Debats" schreibt, die drei Reden seien durch absolute Einheit des Gedankens und der Aktion gekennzeichnet; angesichts der gemeinsamen Gefahr habe sich das europäische Gefühl mächtig geltend gemacht.

Im englischen Unterhause erklärte der Parlamentsunterstaatssekretär des Aeußeren Curzon, die Regierung wisse nicht, wer das Signal zur Beschießung der Aufständischen auf Kreta gegeben habe. Das Verfahren sei zwischen den Geschwaderchefs vereinbart worden; vermuthlich habe der älteste Offizier, der italienische Admiral, das Zeichen gegeben. Die Regierung habe keinerlei Andeutung erhalten, daß die türkische Regierung feindliche Maßregeln zur See gegen Griechenland beabsichtige. Da der türkische Vertreter in Athen und der griechische in Konstantinopel bleibe, so könne man nicht sagen, daß jetzt ein Kriegszustand vorhanden sei. Darling fragt die Regierung, ob England diejenige Macht sei, die, wie der französische Minister des Aeußern Hanotaux gestern gesagt habe, Ende November 1895 die Einfahrt in die Dardanellen vorgeschlagen habe. Curzon erwidert, daß dieses nicht der Fall sei. Auf die Frage Darlings, welche Macht es gewesen sei, erklärt Curzon, es sei nicht seine Sache, im Unterhause für fremde Mächte zu antworten.

Auch in Italien ist die Stimmung für Griechenland nicht mehr so günstig: „Opinione" weist jetzt auch die Griechen scharf zurecht und erklärt es als völlig ausgeschlossen, daß Italien ihnen zu Gefallen die schwere Verantwortung einer Trennung von den übrigen Mächten auf sich nehme. Europa wolle durchaus jeden Krieg vermeiden. Die kretische Frage sei nicht mit einem Federstrich zu lösen; die Insel müsse ein Uebergangsstadium durchmachen. „Italie" sagt: „Leider hat Griechenland gerade in dem Augenblicke die Besinnung verloren, in dem es Geduld und Besonnenheit brauchte. Zu unserer größten Betrübniß wird jenes sinnlose Vorgehen die Einverleibung Kretas auf lange hinaus unmöglich machen; und sie wäre so leicht gewesen!"

Aus Athen liegen vom gestrigen Tage folgende Meldungen vor: Nach einer Depesche aus Cerigo halten englische Schiffe diese Insel eng umschlossen. Auch haben englische Schiffe vor Platania, woselbst sich das Hauptquartier des Obersten Vassos befindet, demonstrirt. Ferner wird berichtet, daß Kasteli in Brand stehe. — Die Ankunft italienischer Studenten, welche als Freiwillige nach Kreta gehen, gab zu einer Kundgebung Anlaß; eine zahlreiche Menschenmenge durchzog die Straßen unter den Rufen: „Es lebe Griechenland!" „Es lebe Italien!" „Es lebe Kreta!"

Aus dem Reiche.

Ueber das Befinden des **Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin** wird den „M. N." aus Cannes, 21. Februar, gemeldet: Die Besserung in dem Befinden des Großherzogs macht weitere Fortschritte, so daß derselbe bei dem jetzt herrschenden schönen Wetter wiederholt Ausfahrten auf dem Meer hat unternehmen können. Die Kräfte lassen immer noch zu wünschen übrig. — **Major v. Wissmann** erfreut sich in Wiesbaden zur Zeit guter Gesundheit. Wenn auch immer noch die Nachwehen des längst überstandenen Malariafiebers sich geltend machen, so konn doch im Allgemeinen der Gesundheitszustand Wissmanns als ein durchaus befriedigender hingestellt werden. Die Gattin des Herrn von Wissmann ist nunmehr auch in Wiesbaden eingetroffen. Die Abreise des Gouverneurs ist noch nicht festgesetzt, jedenfalls dürfte sie aber in der allernächsten Zeit erfolgen. — In der gestrigen Sitzung des **Landesausschusses von Elsaß-Lothringen** stellte Staatssekretär v. Puttkamer die Vorlage eines Gesetzentwurfs in Aussicht, durch den an Stelle der alten französischen Bestimmungen ein dem deutschen Reichspreßgesetz analoges **Preßgesetz** als Landesgesetz zur Einführung gelangen werde, das aber der Regierung gewisse Befugnisse gegen die auswärtige Presse verleihen soll. — In einer Zuschrift des sächsischen Ministeriums des Innern an die **Militärvereine in Meerane** findet sich folgende bemerkenswerthe Stelle: „Se. Majestät habe daran zu erinnern, daß für Maßnahmen, welche im Interesse der militärischen Disziplin als nothwendig angesehen werden, auch bei den königlich sächsischen Militärvereinen auf Verständniß und auf eine gewisse Mitwirkung gerechnet werden muß, daß es also den Tendenzen des königlich sächsischen Militär-Vereins-Bundes entspricht, wenn königlich sächsische Militärvereine in Lokalen, welche unter Militärverbot gestellt sind, mindestens korporativ nicht verkehren, endlich auch daran zu erinnern, daß die Beamten des Bundes, sowie behördliche Organe, wenn sie diesen Standpunkt vertreten, lediglich ihrer Pflicht genügen." — In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung zu Posen theilte der Oberbürgermeister Witting mit, daß das Staatsministerium einstimmig und im vollsten Einverständniß mit der allerhöchsten Stelle beschlossen habe, die **Ausführung der Warthe-Eindeichung** zwecks Verhütung von Ueberschwemmungen in der Stadt Posen nicht zu übernehmen. — Der Oberbürgermeister Dr. Gaßner in Mainz hat erklärt, daß der Plan einer **Entfestigung von Mainz und Köln** bei den Militärbehörden nicht besteht. — Die von dem Fabrikinspektor Pöllath in München geschriebene Einleitung zu den **Jahresberichten der baierischen Fabrikinspektoren**, welche soeben im Druck fertiggestellt sind, schließt mit folgenden zusammenfassenden Sätzen: „Der geschäftlich auch im vergangenen Jahre andauernde Aufschwung ist der Arbeiterbevölkerung, Alles in Allem, nur insofern zu Statten gekommen, als die Arbeitsgelegenheit eine reichlichere wurde. Eine Lohnsteigerung hat derselbe nicht bewirkt. Nach manchen Richtungen hin bleiben somit die wirthschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter änderungsbedürftig und nur bei Betrachtung eines langen Zeitraumes wird man bemerken, daß auch hier die Lebenshaltung sich gebessert hat. Der Arbeitsvertrag erhält eine für den Arbeitnehmer allmälig günstigere Regelung, während gleichzeitig die Vortheile der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze wirksamer zu Tage treten. Immerhin verlangen diese letzteren eine fortschreitende Ausgestaltung. Auf geistigem Gebiete verräth die Arbeiterbevölkerung allenthalben Empfänglichkeit und Theilnahme. Die gesellschaftliche Berührung der Arbeiterklasse mit anderen Ständen ist vielseitiger und lebhafter geworden, was dazu beiträgt, ersterer die Errungenschaften der Kultur und Bildung in immer höherem Maße zu vermitteln. Dadurch befestigt sich wiederum die soziale Stellung der Arbeiterschaft und es findet diese in den Arbeiterorganisationen mehr und mehr die geeigneten Vertreter und Vorkämpfer ihrer Interessen. Im Ganzen ist ein allmäliger Fortschritt unverkennbar, was um so sympathischer berührt, als er zum Theil der Arbeiterklasse selbst zuzuschreiben ist. Möge diese Entwicklung weder durch Verfolgung eines vom Wege maßvoller sozialer Reform abweichenden Zieles, noch durch eine Art des Vorgehens gefährdet werden, welche die unentbehrliche Mitwirkung anderer Volksklassen, vor Allem die der mitbetheiligten Arbeitgeber ausschließt."

Deutschland.

Berlin, 24. Februar. Die Abgeordneten Brütt, von Bülow-Bothkamp, Engelbrecht, Groth und Dr. Martens haben, unterstützt von Mitgliedern verschiedener Fraktionen, den Antrag im Abgeordnetenhause eingebracht: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, gegenüber der Thatsache, daß die Fähren über den Kaiser Wilhelm-Kanal ihren Zweck nicht erfüllen, mit möglichster Beschleunigung Maßnahmen zu treffen, durch welche entsprechende Abhülfe geschaffen wird.

— In der gestrigen Sitzung der Handelsgesetzbuchskommission stand der 6. Abschnitt des 1. Buches „Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge" zur Berathung. § 58 enthält die Bestimmungen über die Art und den Umfang der zu leistenden Dienste und der entsprechenden Vergütigungen. Hierzu waren von nationalliberaler Seite und von anderen Parteien Anträge eingebracht, um die Stellung der Handlungsgehülfen in ihren Dienstleistungen vor unbilligen Anforderungen besser zu schützen, als es in der Regierungsvorlage ausgedrückt erscheint. Außerdem hatten die national-liberalen Abgg. Bassermann und Münch-Ferber zu § 58 Abs. 2 folgende Fassung beantragt: Ein Gehülfe, der nur als Handlungsreisender angestellt ist, hat nicht die Verpflichtung, andere Dienste zu leisten, als solche, die seine Reisen und ihre Vorbereitungen betreffen oder in anderer Weise mit seiner Reisethätigkeit zusammenhängen. Ein anderer Antrag von national-liberaler Seite zu § 58 wollte das Zurückbehaltungsrecht an Mustern, Kundenbüchern und dergl. seitens der Reisenden für Forderungen an den Prinzipal verhüten. Zu letztem Antrag wurde von G. h. Rath Hoffmann erklärt, daß nach dem bürgerlichen Gesetzbuch ein Retentionsrecht in dieser Form nicht existirt. Das Ergebniß der Berathungen war indeß, daß die Regierungsvorlage angenommen wurde. Zu § 61, welcher die Vorkehrungen behandelt, die der Prinzipal zum Schutz seiner Angestellten im Betriebe zu treffen hat, war von national-liberaler Seite beantragt worden, den Passus, „soweit die Natur des Betriebes es gestattet", zu streichen. Man ging von der Ansicht aus, daß der Prinzipal alle Vorkehrungen zu treffen hat gegen die Gefährdung der Gesundheit seiner Handlungsgehülfen. Seitens der Regierung wurde auf die gleichen Worte im bürgerlichen Gesetzbuch hingewiesen. Ein sozialdemokratischer Antrag zu § 61, der die Gewährung von Sitzgelegenheiten wünscht, soweit es die geschäftliche Thätigkeit nicht verbietet, wurde abgelehnt. Ein Antrag Gamp, neben den Geschäftsbetrieb „sowie die Arbeitszeit" zu setzen, fand Billigung der Kommission, dagegen wurde der national-liberale Antrag nicht genehmigt. Schließlich wurde § 61 mit dem Antrag Gamp nach der Regierungsvorlage angenommen. § 62 handelt vom Gehaltsanspruch im Falle Dienstverhinderung wegen unverschuldeten Unglücks. Auch hierzu waren Anträge seitens sämtlicher Fraktionen gestellt. Schließlich wurde Absatz 1 nach der Regierungsvorlage angenommen. Die Fortsetzung der Berathung findet morgen statt.

Italien.

Venedig, 23. Februar. Pest-Konferenz. Der Unterausschuß für die Maßnahmen außerhalb Europas begann die Berathung über die im Bereiche des Rothen Meeres zu treffenden Vorkehrungen gegen die Pest. Der Unterausschuß für die Maßnahmen in Europa hat die Konvention von Dresden geprüft und macht Abänderungsvorschläge dazu zu dem Zwecke, daß die Konvention auch im Falle der Einschleppung der Pest wirksame Bestimmungen enthalte.

England.

London, 23. Februar. Der heutigen Sitzung des parlamentarischen Untersuchungs-Ausschusses betreffend Jameson's Einfall in Transvaal wohnten der Prinz von Wales, Dr. Jameson und Dr. Harris bei. Der Prinz von Wales reichte beim Eintritt Rhodes die Hand. Das Verhör Rhodes' wurde durch Campbell-Bannermann, Ellis und Burton fortgesetzt. Rhodes verwies auf die Analogie zwischen dem Einfall Jamesons und der Invasion auf Kreta. „Der Unterschied besteht darin", äußerte Rhodes lebhaft, „daß das Volk von Johannesburg Ihre Landsleute waren, während es die Kreter nicht sind. Sie haben volle Sympathie für die Kreter, aber keine Sympathie für Ihre Landsleute." Labouchere unterbrach Rhodes mit der Bemerkung: „Giebt es auf Kreta auch Goldminen?" und wurde deshalb zur Ordnung gerufen. Auf fernere Fragen verschiedener Mitglieder des Ausschusses erwiderte Rhodes, die gegenwärtige Lage in Transvaal könne nicht fortdauern, eine Aenderung müsse eintreten. Die neue Bevölkerung würde sich verdoppeln und verdreifachen, während die alte Bevölkerung der Burghers sich vermindere, da sie theilweise nach Rhodesia ziehe. Er, Rhodes, habe nicht die Umwandlung der holländischen Republik in eine englische gewünscht. „Ich wünschte eine Union, dadurch allein wurde mein Vorgehen geleitet." Rhodes stellte dann in Abrede, daß die Erhebung in Johannesburg von ihm ins Werk gesetzt sei, die Wahrheit sei, daß Johannesburg ihn in die Erhebung getrieben habe. Das Volk im Rand habe die der englischen Rasse eigene Empfindung getheilt, daß es an der Regierung theilnehmen müsse, wenn es die meisten Steuern zahle. Das fernere Verhör brachte technische Einzelfragen, welche wenig Interesse boten.

London, 23. Februar. Die bevorstehende Entsendung einer besonderen Mission an König Menelik unter der Führung Rennell Rodd's, zeitigen Sekretärs bei der englischen diplomatischen Vertretung in Kairo, wird amtlich gemeldet. Mehrere Offiziere, unter ihnen Oberst Wingate und Lord Edward Cecil, der Sohn Lord Salisbury's, werden Rodd begleiten. Rodd wird einen eigenhändigen Brief der Königin an Menelik überbringen.

Arbeiterbewegung.

London, 23. Februar. Nach einer Drahtung aus Sunderland steht der Eisenbahngüterverkehr in Sunderland in Folge des Ausstandes fast gänzlich still. Falls die Direktoren der Nordostbahn in der heute stattfindenden Versammlung die Bedingungen der Arbeiter nicht annehmen, werden die bei dem Personenverkehr beschäftigten Gepäckträger morgen die Arbeit einstellen. Die Lokomotivführer des Nordbezirks haben sich bereit erklärt, sich dem Ausstand anzuschließen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 24. Februar. Das vor wenigen Tagen gewählte Komitee zur Veranstaltung eines Bazars zum Besten des Zentralverbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege hielt am Montag Abend unter dem Vorsitz des Herrn Polizeipräsidenten Dr. v. Zander im kleinen Saale des Konzerthauses seine erste Sitzung ab. Der Herr Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und sprach ihnen namens der Frau Protektorin und des Zentralverbandes den Dank aus, daß sie dem an sie gegangenen Rufe Folge geleistet. „Die meisten von den verehrten Damen", so etwa fuhr der Vorsitzende fort, „sind bereits wiederholt auf dem Gebiete der Wohlthätigkeits-Veranstaltungen mit großem Erfolg thätig gewesen. Sie wissen daher auch, welcher Grad von Selbstlosigkeit und welche Hingabe an die Sache dazu gehört, wenn das erstrebte Ziel erreicht werden soll und Sie wissen auch, daß dies ohne Inanspruchnahme mancher Stunde Ihrer kostbaren Zeit und ohne Zumuthung an Ihre Thätigkeit nicht geschehen kann. Andererseits dürften sich manche der anwesenden Damen gern der früheren Zeiten erinnern, wo sie in gemeinsamem Wirken und Schaffen für unsere in Noth und Elend lebenden Mitbürger thätig gewesen sind. Ich glaube daher in Ihrer Aller Sinn zu handeln, wenn ich dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck gebe, daß uns auch diesmal der Erfolg nicht fehlen möge, zum Heil und Segen unserer Privat-Armenpflege und damit Jeder und Jede von Ihnen das schöne und befriedigende Gefühl in den Sommer mit sich nehmen kann, noch am Schluß des Winters einem guten und edlen Werk seine Kraft und Zeit gewidmet zu haben. Der leidende Gesundheitszustand unserer verehrten Frau Protektorin schloß es, wie ich bereits in der konstituirenden Versammlung am letzten Freitag andeutete, von vornherein aus, auf eine persönliche Betheiligung ihrer Excellenz bei unseren Arrangements rechnen zu können. Sie hat daher auch aus diesem Grunde, vornehmlich aber, weil sie gezwungen ist, gerade zu jener Zeit, für welche vom Zentralverband der Bazar besonderer Umstände halber für dieses Jahr allein noch in Aussicht genommen werden konnte, ein Bad aufzusuchen, schon im Interesse einheitlicher Förderung des Unternehmens den Wunsch ausgesprochen, daß auch die obere Leitung der ganzen Sache nicht in ihre Hand gelegt werden möchte. Deshalb hat eine vom

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Vom dem Zentralverband.

Der Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands hat in den letzten Wochen in sehr umfassender Weise Schritte gethan, um die Interessen des städtischen Grundbesitzes nach den verschiedensten Richtungen hin wahrzunehmen. So hat er u. A. an den Reichstag Petitionen gerichtet, die sich auf die Entwürfe eines Gesetzes, betr. die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, und auf den Entwurf der Grundbuchordnung beziehen. Ferner ist er bei dem Reichstage betreffs der Bestimmungen der die Unfall-Versicherungs-Gesetze abändernden Entwürfe, wonach die Hälfte des Reservefonds der Berufsgenossenschaften in Grundstücken (Arbeiterwohnungen!) angelegt werden kann, vorstellig geworden; auch hat er dem Reichsjustizamte und dem preußischen Justizminister eine umfassende Denkschrift in Sachen der Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte überreicht. Zur preußischen Steuerfrage endlich nahm der Zentralverband dadurch Stellung, daß er die Wünsche der Hausbesitzer in einer Petition zu den Anträgen Weyerbusch-Bachem, betr. die Aenderung der §§ 54 und 55 des K.-A.-G., zum Ausdruck brachte und die preußischen Vereine aufforderte, gleichfalls petitionirend vorzugehen und mit ihren Abgeordneten Fühlung zu nehmen.

Bekanntlich hat der Provinzial-Verband der rheinisch-westfälischen Vereine den Austritt aus dem Zentralverband beschlossen und dafür eine Anzahl von Gründen beigebracht; der Direktor des Zentralverbandes, Herr Glatzel erläßt ... er die einzelnen Punkte dieser Begründung zu widerlegen sucht. Zunächst wird die Behauptung zurückgewiesen, daß der Zentralverband gegen die rheinischen Vereine eine feindselige Haltung an den Tag gelegt, dagegen sei von rheinischer Seite seit dem Görlitzer Verbandstage in geradezu systematischer Weise grundlos gegen den Zentralverband, seine Leitung und seine Geschäftsführung gewühlt nnd gehetzt worden. Ebenso wird die Behauptung zurückgewiesen, daß in der Steuerfrage der Verband auf Seiten der Gegner gestanden habe, alles das, was unter der Amtsführung des gegenwärtigen Direktors in dieser Frage geschehen sei, bewege sich vollständig auf dem Boden der Beschlüsse des Potsdamer Verbandstages. Ferner sei behauptet worden, daß sich die Arbeiten des Zentralverbandes bezw. dessen Generalsekretärs fast ausschließlich auf Berliner lokale Angelegenheiten bezögen, für deren Besorgung Geldmittel beizutragen die deutschen Vereine keine Veranlassung hätten. Diese Behauptung steht mit den Thatsachen in schroffem Widerspruch. Der Verbandsdirektor konstatirt auf Grund mehrjähriger Erfahrungen, daß die zur Vertretung der wirthschaftlichen und sonstigen Interessen des deutschen Städte-Grundbesitzes erforderliche Thätigkeit eine so erhebliche und stetig wachsende ist, daß sie nahezu die volle Arbeitskraft eines in wirthschaftlichen Fragen vorgebildeten und geschulten Beamten erfordert. Nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches und nach dem Uebergange vieler Zweige der Landesgesetzgebung auf das Reich wird diese Thätigkeit voraussichtlich eine noch weit stärkere sein, so stark, daß die Thätigkeit der Landesverbände, namentlich die eines zu einem einzigen Spezialzwecke begründeten Verbandes als ganz verschwindend mit ihr überhaupt nicht in Vergleich gestellt werden kann. Welcher Werth aber jenen Behauptungen von rheinischer Seite, daß der Zentralverband fast ausschließlich Berliner Angelegenheiten bearbeitet, beizumessen ist, ergiebt sich wohl am besten, wenn man einen Blick auf das wirft, was seitens des Zentralverbandes in jüngster Zeit zur Wahrung der gemeinsamen deutschen Interessen des städtischen Grundbesitzes auf den Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung geschehen ist. In der Zeit seit dem Görlitzer Verbandstage wurden zu diesem Zwecke folgende Eingaben und Petitionen gerichtet: 1. an das Reichsjustizamt, betreffend die Abänderung der gegenwärtigen Bestimmungen über die Kosten bei Prozessen über Grundstückskäufe 2c., 2. an den Reichstag, betreffend die strafrechtliche Verfolgung des Bauschwindels, 3. an das preußische Justizministerium, das preußische Ministerium des Innern und an die Regierungen der Bundesstaaten, betreffend verwaltungsrechtliche Maßnahmen gegen den Bauschwindel, 4. an das Reichsamt des Innern, betreffend den 8-Uhr-Schluß der Ladengeschäfte, 5. an das Reichsjustizamt und an den preußischen Justizminister, betreffend die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte, 6. an das Reichsamt des Innern, betreffend die Aufhebung des Verbots der Mitversicherung von Mietheausfällen in Folge von Elementarschäden in dem zu schaffenden Reichsversicherungsrechte, 7. an den Reichstag, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, 8. an den Reichstag, betreffend den Entwurf einer Grundbuchordnung, 9. an den Reichstag, betreffend die Anlegung von Mitteln aus dem Reservefonds der Berufsgenossenschaften 2c. in städtischen Grundstücken, 10. an das preußische Abgeordnetenhaus, betreffend die Anträge Weyerbusch-Bachem.

Ist unter diesen Petitionen auch nur eine einzige, die sich auf eine lokale Berliner Angelegenheit bezieht?

Allerlei Wissenswerthes.

Ein die Klebepflicht betreffendes Streitverfahren von prinzipieller Wichtigkeit ist durch einen kürzlich ergangenen Bescheid des Oberpräsidenten von Berlin beendet worden. Der Regierungs-Sekretär H. dort schloß mit dem Schuhmacher K. ein Abkommen wegen der Reinigung seines Hauses; diese wurde, da K. anderweitig beschäftigt war, meist von dessen Ehefrau besorgt, was bei Gelegenheit einer Kontrolle festgestellt wurde, die ein Beamter der Alters- und Invaliditäts-Versicherung vornahm. Der Hausbesitzer H. wurde daraufhin angehalten, für die Frau K. zu kleben. Die Klebepflicht für den Ehemann K. kam hierbei nicht in Betracht. Auf erhobene Beschwerde bestätigte das Schiedsgericht diese Anordnung des Berliner Magistrats, da die Ehefrau K. bezeugt habe, daß H. mit der Verrichtung der Reinigungsarbeiten durch sie einverstanden gewesen sei. H. legte hiergegen Rekurs beim Oberpräsidenten ein und bemängelte die Form des Zeugnisses der Frau K., deren eidliche Vernehmung er verlangte und deren Angabe er als unwahr bezeichnete. Der Oberpräsident hielt den Rekurs nicht für begründet, da eine zeugeneidliche Vernehmung für dieses Verfahren nicht vorgeschrieben sei, und wies den Rekurs zurück. Nochmals wurde H. vorstellig, indem er verlangte, die K. solle ihre Aussage in seiner Gegenwart wiederholen. Der Oberpräsident entschied, daß durch den ersten Rekurs-Bescheid die Sache endgültig erledigt sei und weitere Vorstellungen nicht zugelassen werden können. Inzwischen ist das streitige Arbeitsverhältniß längst gelöst worden.

Allgemein geltende Bestimmungen für Konstruktion von Dachrinnen. Besondere Sorgfalt muß auf zweckmäßige und haltbare Herstellung von Dachrinnen verwendet werden, da solche sowohl auf die Dauer der Gebäude als auch auf die Höhe der Unterhaltungskosten von großem Einfluß sind. Die Hochbauten sollen mit massiven Hauptgesimsen und darauf aufliegenden Kastenrinnen ausgestattet sein. Den Kastenrinnen ist jeweils ein genügendes Gefäll und ein angemessener Querschnitt zu geben. Das Gefäll sollte 0,8 bis 1 cm für jeden Längsmeter betragen, während die Breite und die Tiefe von der Größe der zu entwässernden Dachrinne abhängig ist. Für kleinere Gebäude genügt meist eine Breite von 14—20 cm bei einer geringsten Tiefe von 7 cm an der Vorderseite. Für größere Gebäude sind die Maße auf 20—25 cm und 10 cm zu erhöhen. Für Holzzementdächer können die Maße eingeschränkt werden. Im Allgemeinen darf angenommen werden, daß für jeden Quadratmeter der Grundfläche eines zu entwässernden Daches ein mittlerer Querschnitt der zugehörigen Rinne von 0,8 bis 1 cm erforderlich ist. Für die Abfallrohre, welche in Entfernungen von 15 bis höchstens 25 m bei Regierungsbauten verlangt werden, reicht im Allgemeinen ein geringerer Querschnitt, d. h. ein Durchmesser von etwa 13 bis 15 cm aus. Die Gestaltung des Querschnitts der Rinne muß so gehalten werden, daß bei Dächern bis zu einer Neigung von 45 Grad die Vorderkante der Rinne über die verlängerte Dachfläche sich nicht erhebt. Bei recht steilen Dächern läßt sich dies meist nicht erreichen, jedenfalls aber muß immer die vordere Kante der Rinne tiefer liegen, als die hintere, damit bei Verstopfungen oder heftigen Regengüssen das Wasser stets nach außen überläuft. Den Fehler, daß die vordere Kante einer Rinne höher ist, als die hintere, sieht man nicht selten.

Zentralverband gewählte Kommission bis jetzt die Leitung der Angelegenheit, oder, wenn ich mich so ausdrücken darf, die bureaumäßige Förderung derselben besorgt. Nunmehr aber sind Sie, verehrte Damen und Herren, bezw. alle diejenigen Herrschaften, die neulich in das Komitee gewählt worden sind, an die Stelle der Kommission getreten und haben daher einzig und allein das Recht, zu bestimmen, was gemacht werden soll und wie es gemacht werden soll. Für heute bitte ich mir noch zu gestatten, die Verhandlungen leiten zu dürfen. Zur Erzielung bestimmter Ergebnisse unserer heutigen Verhandlungen erlaube ich mir, unter Zugrundelegung einer von der bisherigen Geschäftskommission mit Hülfe mehrerer altbewährter Kräfte aufgestellten Tagesordnung Sie um Ihre Ansicht und Bestimmung zu bitten. Wünsche und Vorschläge, die dabei nicht in den Bereich der Erörterungen gezogen sind, haben Sie wohl die Güte, nach Erschöpfung der sogenannten Tagesordnung zur Sprache zu bringen."

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Zusammensetzung des Komitees, führte der Redner aus, daß bei der Lage der diesjährigen Verhältnisse der auf sich allein angewiesene, nur aus Herren bestehende Zentralverbands-Vorstand es für das Angezeigteste halten zu müssen glaubte, wenn von vornherein ein größeres Komitee von allen ihm bekannten Freunden der Privatwohlthätigkeit Stettins gewählt würde. Er hätte sich daher bei allen in der Stadt bestehenden Damen-Vereinen, gleichviel, ob dieselben dem Zentral-Armenverbande angegliedert seien oder nicht, und von seinen 10 Bezirksvereinen die Namen aufgeben lassen und die ihm genannten Herrschaften zu der neulichen konstituirenden Versammlung eingeladen. Ob nun dabei Einer oder der Andere vergessen sei, wisse der Zentralverband nicht, ebensowenig, ob solches vielleicht später bei Aufstellung der Listen der für das Komitee ihm bezeichneten Herrschaften geschehen sei. Redner bat, nicht daran zu zweifeln, daß der Verband auch nur eine Dame oder einen Herrn absichtlich übergangen oder weggelassen; Jeder, der ihm beistehen wolle, sei von Herzen willkommen. Der Zentralverband hätte nur den einen Wunsch, daß sich alle von Noth und Elend verschonten Schichten der Bevölkerung an seinem Werke betheiligen möchten. Sollten Fehler begangen sein oder künftig Versehen noch vorkommen, so bitte er (Redner) von vornherein um Generalpardon und um gütige Nachsicht. Zur Ausgleichung von Unterlassungssünden habe der Verband der konstituirenden Versammlung auch die Einräumung des Kooptationsrechts in Vorschlag gebracht und bat Redner, noch alle diejenigen Herrschaften zu nennen, die man in das Komitee gewählt wissen wolle; je größer die Zahl der Damen, die sich betheiligen, je weniger Anstrengungen dürfte den einzelnen Damen zugemuthet werden müssen. Sodann theilte Redner mit, daß aus zwingenden Gründen etwa 25 Damen, darunter Frau Regierungspräsident von Sommerfeld, Frau v. Köller, Frau Geheimrath Theune, Frau Medizinalrath Dr. Schultze, leider genöthigt gewesen seien, die auf sie gefallene Wahl als Mitglieder des Komitees abzulehnen. An ihrer Stelle wurde sofort eine gleiche Anzahl anderer Damen gewählt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erklärt sich das Komitee mit der vorgeschlagenen Veranstaltung eines Bazars in den oberen Räumen des Konzerthauses und Aufführung eines Theaterstückes resp. anderer theatralischer, musikalischer oder mimischer Darstellungen im Stadttheater einverstanden. Redner führt aus, der Zentralverband habe lange hin und her geschwankt, was er dem Komitee in Vorschlag bringen solle, man habe sich aber schließlich überzeugt, daß durch nichts eine so hohe Einnahme zu erzielen sein würde, als durch die beiden vorgeschlagenen Veranstaltungen. Zu dem Ende habe sich auch der Verband die sämtlichen oberen Räume des Konzerthauses für die Zeit vom 26. bis 30. April zur Verfügung stellen lassen bezw. für diese Zeit angemiethet und dafür einschließlich Beleuchtung, Reinigung und Hergabe des für das Buffet und den Saal erforderlichen Geschirrs 400 Mark zugebilligt. Die Kommission habe sich den Bazar derart arrangirt gedacht, daß wie früher, im kleinen Saale und den beiden anstoßenden Räumen etwa 20 bis 22 Jahrmarktsbuden aufgestellt werden sollen, während im großen Saal nur das Buffet, eine nationale Bierwirthschaft und noch eine oder die andere Bude für Getränke untergebracht werden sollen. Das Podium hatte man gedacht zu belassen und darauf Abends von 6 bis 10 Uhr zur Unterhaltung der Besucher ab und zu sogenannte Spezial-Vorstellungen, wie Kouplets, Tänze, kleine Musikaufführungen, Taschenspielerkünste ꝛc. in Scene zu setzen, wobei dann von Mitgliedern der jedesmaligen Künstlergesellschaft bezw. von anderen kostümirten Damen Tellersammlungen veranstaltet werden, wovon sich die Kommission eine besonders gute Einnahme verspricht. Der Redner bittet, die Erhebung eines Eintrittsgeldes von 50 Pf. für die Person zu genehmigen und empfiehlt, daß ebenso wie in früheren Jahren bei dem Verkauf an den Buden und am Buffet jede Dame sich zwei weitere junge Damen wirbt, die im Kostüm ihr behülflich sind. Natürlich soll von einem Kostümzwang keine Rede sein. Bezüglich des Buffets theilt Redner noch mit, daß Herr Direktor Kuhlo sich in zuvorkommendster Weise erboten habe, eine vollständig ausgestattete elektrische Küche zur unentgeltlichen Benutzung aufzustellen. Ebenso habe Herr Direktor Goldberg die unentgeltliche Benutzung des Stadttheaters für Ende April vom 21. ab freundlichst angeboten. Redner bittet schließlich, die Veranstaltung einer Lotterie für übrig gebliebene Bazar-Gegenstände zu beschließen, er hoffe dazu die Konzession von dem Herrn Oberpräsidenten, sowie Steuerfreiheit für die Loose erreichen zu können. Die Anwesenden beschließen diesen Vorschlägen entsprechend, daß der Bazar am 27. und 28. April von Morgens bis Abends 10 Uhr und die Aufführungen im Stadttheater am 29. oder 30. April stattfinden sollen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß ein Aufruf in üblicher Weise erfolgt und daß die Namen sämtlicher Damen und Herren des Komitees ohne weitere Nachfrage darunter gesetzt werden dürfen.

Punkt 4 betrifft die Wahl eines engeren Komitees. In früheren Jahren, wo die Leitung der ganzen Angelegenheit von vornherein in einer Hand lag, bildete sich zunächst ein engeres Komitee von 5 bis 10 Damen und es wurde dann von diesem das Weitere ins Leben gerufen. Dieses Mal hat sich solches, wie Redner ausführt, nicht machen lassen. Es frage sich also, ob jetzt darauf zurückgekommen werden solle, oder ob man geneigt sei, das jetzige Komitee als einziges weiter bestehen zu lassen. Ohne zu verkennen, welche großen Vorzüge es hat, neben einem weiteren Kreis noch eine Anzahl von Damen mit Rath und That an der Spitze zu wissen, habe der Verband doch nicht umhin gekonnt, den Anwesenden vorzuschlagen, von der Bildung eines engeren Komitees abzusehen, sich als solches zu betrachten und darauf zu beschränken: 1. Für die Fälle, wo es unthunlich ist, mit einem größeren Kreis von Personen zu verhandeln, einzelne Kommissionen zu wählen und 2. zu beschließen, daß für den Verkauf in den Buden und am Buffet schon heute und später durch die sich meldenden Damen die Wünsche in Bezug auf die Betheiligung entgegen genommen werden. Auch hier wurde den Vorschlägen beigetreten. Es wurden gewählt: I. In die Kommission für Aufführungen im Stadttheater: Frau Direktor Lecius, Frau Oberstlieutenant v. Twardowski, Frau Oberstlieutenant Neumann, Frau Theaterdirektor Schirmer, Frau Schröder-Chaloupka und Frau Direktor Kabisch, sowie die Herren Regierungsrath v. Strantz, Hauptmann v. Busse, Direktor Goldberg, Regierungsrath Hoepner, Hofmaler Dittmer und Dr. Collas. II. In die Kommission für Schaustellungen im Konzerthause: Frau Generallieutenant v. Janson, Frau Bankdirektor Bielefeld, sowie die Herren Theaterdirektor Resemann, Direktor Dr. Schuchard, Professor Schweppe und Hofmaler Dittmer. III. In die Kommission für das Kassenwesen: die Herren Kaufmann Köhlau, Konsul Manasse und Kaufmann Pitzschky, sowie eine Anzahl von Damen, die ersucht werden sollen, noch weitere Damen zu gewinnen, welche für je eine Stunde die Kassen an den Eingängen übernehmen. IV. In die Kommission für Einrichtung und Ausschmückung: die Herren Direktor Jahn, Joh. Riemschneider und Hofmaler Dittmer. V. In die Lotterie-Kommission: die Herren Konsul Manasse, Pfarrer Müller und Direktor Krokisius. VI. In die Bureau-Kommission: die Mitglieder der bisherigen Kommission des Zentralverbandes.

Nach einer kurzen Pause, während welcher sämtliche anwesenden Damen ihre Wünsche bezüglich Verwendung an den Buden oder am Buffet den mit Formularen versehenen Herren kundgaben, wandte sich der Herr Vorsitzende nochmals mit kurzen Worten an die Versammelten: „Gestatten Sie mir, meine verehrten Damen und Herren, die herzliche Bitte an Sie zu richten, mit allen Kräften für die Förderung unseres Unternehmens gütigst einzutreten und etwaige Gegner desselben — denn wo gäbe es solche nicht — für uns zu gewinnen suchen, so wird, so Gott will, der guten Sache der Erfolg nicht fehlen und Sie werden dann wenigstens zum Theil dafür entschädigt werden, was Sie in aufopfernder Nächstenliebe gethan haben." Alsdann wurde die Sitzung geschlossen.

— In Sachen der Ueberwachung des Religionsunterrichts hat der Kultusminister eine Verfügung erlassen, welche aus Anlaß eines besonderen Falles den geistlichen Ortsschulinspektoren es zur Vermeidung konfessioneller Beunruhigung zur Pflicht macht, an den ihnen unterstellten Schulen sich bei der Beaufsichtigung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts auf den Unterricht in der eigenen Konfession zu beschränken. Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts der anderen Konfession sei durch den zuständigen Kreisschulinspektor oder bei konfessionellen Bedenken durch den Departementsschulrath auszuüben.

— Nachdem der Kultusminister aus mehrfachen Beschwerden ersehen hat, daß in nicht seltenen Fällen Lehramtsbewerberinnen, welche ihre Vorbildung im Auslande empfangen haben, unter Uebergehung der in inländischen Bildungsanstalten vorgebildeten Bewerberinnen im preußischen Schuldienst angestellt worden sind, hat er nunmehr in einem an die Provinzialschulkollegien und Regierungen gerichteten Erlaß bestimmt, daß nur diejenigen Aspirantinnen, welche den Nachweis führen, daß sie ihre Vorbildung im Inlande empfangen haben, zu den Lehrerinnenprüfungen zugelassen werden dürfen. Für die Dauer der Jahre 1897 und 1898 hat er jedoch in Rücksicht auf die von einigen Prüfungsbehörden geübte abweichende Praxis gestattet, daß, wenn besondere Verhältnisse eine ausnahmsweise Zulassung von im Auslande vorgebildeten Bewerberinnen wünschenswerth erscheinen lassen, diesbezügliche Anträge von dem entsprechenden Provinzial-Schulkollegium seiner Entscheidung unterbreitet werden. Der Minister sieht mit Recht nur bei den im Inlande ausgebildeten Bewerberinnen die Gewähr dafür geboten, daß sie nicht blos die erforderlichen, in der Prüfung nachzuweisenden Wissensstoffe sich angeeignet haben, sondern daß sie auch lernend und lehrend mit den Grundsätzen deutscher Jugenderziehung vertraut geworden sind und ein Verständniß für die Aufgaben unseres Schulwesens gewonnen haben. Auch bezüglich der Zulassung von im Auslande vorgebildeten Bewerberinnen zur Sprachlehrerinnen-Prüfung hat der Minister Bericht von Fall zu Fall angeordnet.

— Anläßlich eines Spezialfalles war in Frage gekommen, ob den Provinzial-Schulkollegien die Wahrnehmung der Schulaufsicht bei den Provinzial-Taubstummenanstalten zustände. Es wurde von der Seite, welche die Aufsicht den Oberpräsidenten vindiziren wollte, der § 114 der Provinzialordnung angezogen. Dieser Paragraph bezieht sich indessen nur auf die Aufsicht des Oberpräsidenten über die Verwaltung und die Angelegenheiten der Provinzialverbände in kommunaler Beziehung. Da jedoch die Wahrnehmung der Schulaufsicht keine kommunale Aufsicht ist, so haben die Minister des Kultus und des Innern entschieden, daß die Provinzial-Schulkollegien befugt sind, die Revision der Provinzial-Taubstummenanstalten auszuführen.

— Der auch in Stettin vortheilhaft bekannte Kapellmeister Kohlmann begeht im nächsten Monat sein 25jähriges Jubiläum als Leiter der Kapelle des kolberg. Grenadier-Regts. Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9.

* Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen findet hier in den Tagen vom 15. März bis 9. April im früher Rohrer'schen Lokal, Gustav Adolfstraße 11, und die Loosung der 20jährigen ebendort am 10. April statt. Alles Nähere besagen die demnächst erscheinenden Bekanntmachungen.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,60, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,20, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

* Der am 11. November 1868 zu Pellkawen geborene Schneider August Statzkewitz wird seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Unterschlagung steckbrieflich verfolgt.

* Durch die Kriminalpolizei wurde hier der am Rosengarten wohnhafte Arbeiter Mahlke verhaftet. Derselbe ist des Diebstahls an Bettstücken dringend verdächtig.

* Am Sonntag früh wurde ein am Hause Breitestraße 52 angebrachtes Firmenschild des Handschuhfabrikanten C. Karras zertrümmert. Drei Männer in Maskenanzügen sind zur fraglichen Zeit bei dem Hause bemerkt worden, dieselben entkamen jedoch. Das Schild soll einen Werth von 100 Mark besitzen. — In derselben Nacht wurde die Glasscheibe eines am Hause Pölitzerstraße 93 angebrachten Briefkastens zertrümmert.

* Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr entstand im Hause des Eigenthümers Groth zu Bollinken ein kleiner Brand, der von Hausbewohnern im Entstehen gelöscht wurde.

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg**, 24. Februar. Das Offizierkorps für die hiesige Unteroffizier-Vorschule ist nun ernannt und besteht aus folgenden Offizieren: Kommandeur: Hauptmann von Dittfurth, Kompagnieführer: Hauptmann Vogt und Hauptmann Freiherr von Hunolstein, Premier-Lieutenant Spalding vom Infanterie-Regiment Nr. 84, Sekonde-Lieutenants Fürsen vom Infanterie-Regiment Nr. 84, Leonhardi vom Infanterie-Regiment Nr. 77, Gaedecke vom Infanterie-Regiment Nr. 140, von Pressenthin vom Infanterie-Regiment Nr. 31, von Woedtke vom Infanterie-Regiment Nr. 64. Das Unteroffizierkorps ist ebenfalls ernannt und sind die Leute vom 1. März ab nach hier versetzt. — Ein Sohn des Landtagsabgeordneten v. Elbe-Karnitz brachte vor Jahren 2 Negerknaben aus Kamerun mit, die hier erzogen wurden; nachdem nun der eine konfirmirt, ist derselbe in der hiesigen Maschinenfabrik von Seeler u. Co. als Lehrling eingetreten.

Kunst und Wissenschaft.

Münster i. Westf., 23. Februar. Der Rezitator Mücke sendet dem „B. T." folgende Nachricht: Soeben wird mir von der Polizei die Vorlesung von „Fritzchen" aus Sudermanns „Morituri" verboten.

Gerichts-Zeitung.

— Wichtig für den Hypothekenverkehr ist das nachfolgende, in dem neuesten Bande der Entscheidungen mitgetheilte Urtheil des Reichsgerichts: Der Eigenthümer A. hatte auf sein Grundstück eine zu vier vom Hundert verzinsliche Hypothek sowie die Verpflichtung eintragen lassen: „Sofern der Schuldner mit der Zinszahlung über zwei Wochen im Rückstande bleibt, ist die verfallene Zinspost nach dem fünfprozentigen Zinsfuß zu bezahlen." Nach einiger Zeit klagte A. gegen den Darlehnsgeber auf Einwilligung in die Löschung jenes Vermerks unter der Aufstellung, vorliegend wären für den Fall der nicht pünktlichen Zahlung Zinsen von Zinsen bedungen, was gesetzlich unzuläßig sei. Das Landgericht I Berlin und das Kammergericht schlossen sich dieser Auffassung an und erkannten nach dem Klageantrage, während das Reichsgericht die Klage unter folgender Begründung abwies. Eine Abrede, daß im Falle nicht rechtzeitiger Zinszahlung von der fälligen Zinsrate Zinsen gezahlt werden sollten, sei im gegenwärtigen Falle nicht getroffen. Vielmehr sei der Zinsfuß an sich für den Fall der verzögerten Zinszahlung um eins v. H. erhöht worden. Mit derselben Wirkung und ohne gegen irgend ein Gesetz zu verstoßen, hätten die Parteien verabreden können, daß die Zinsen fünf v. H., bei prompter Zahlung derselben jedoch nur vier v. H. betragen sollten.

Vermischte Nachrichten.

Zehdenick, 23. Februar. In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde das Arbeiter Albert Sutz'sche Ehepaar, in der langen Mühlenstraße wohnhaft, durch das Schreien ihres sieben Monate alten Kindes geweckt. Hinzueilend fanden die Eltern, daß das Kind an der rechten Hand drei Bisse, von Ratten herrührend, die in dem betreffenden Hause nicht zu den Seltenheiten gehören, hatte. Das Kind ist in ärztliche Behandlung gegeben.

Magdeburg, 22. Februar. In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde dem Antrage des Magistrats auf Einführung einer Lustbarkeitssteuer und einer Billetsteuer (für Theatervorstellungen u. s. w.) zugestimmt. Der Ertrag der Lustbarkeits- und Billetsteuer ist auf 100 000 Mark veranschlagt.

— Die Luft gilt im Allgemeinen als steuerfrei; die Städt Köln hat wohl den ersten Versuch gemacht, die Luft zu besteuern. Nach einem für Köln erlassenen Ortsstatut, betreffend die Anlage von Erkern und Balkonen über den städtischen Straßenflächen, sollen die Besitzer von solchen Erkern und Balkonen besondere Gebühren erlegen und zwar gleichsam für die Benutzung der Luftsäulen über den Balkonen. Ein Baumeister weigerte sich, diese Gebühren zu zahlen, und beschritt nach fruchtlosem Einspruch den Klageweg. Der Bezirksausschuß wies die Klage ab, das Oberverwaltungsgericht hingegen erklärte den Oberbürgermeister von Köln nicht für berechtigt, die fraglichen Gebühren zu erheben. Die Straßen seien für die Fortbewegung von Personen und Sachen bestimmt und sollen auch dem Anbau dienen; die Straßen seien aber nicht dazu da, damit man in den darüber liegenden Luftraum hineinbaue. Gebühren seien die Gegenleistung für Leistungen der Kommune. Die Benutzung des Luftraums durch Hineinbauen liege aber nicht in dem vorherbestimmten Zweck der Straße.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Februar. Wetter: Schön. Temperatur + 6 Grad Reaumur. Barometer 775 Millimeter. Wind: W.

Privat-Ermittelung.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 162,00 bis 164,00 nom.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 118,00 bis 119,50 G.

Hafer ruhig, per 1000 Kilogramm loko 126,00 bis 131,00 nom.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,4 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 53,75 B., per Februar 54,75 B., per April-Mai 55,00 B.

Petroleum loko ohne Handel.

Landmarkt.

Weizen 162 bis 164. Roggen 120. Gerste —,—. Hafer 132—134. Heu 3,00—3,50. Stroh 30—35. Kartoffeln 48—51 per 24 Zentner.

Paris, 23. Februar, Nachm. (Schluß-Kourse.) Träge.

	23.	22.
3% Franz. Rente	102,47	102,40
4% Ital. Rente	88,95	88,45
Portugiesen	—,—	23,30
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	483,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66,25	66,20
3½% Russ. Anl.	100,00	99,65
3% Russen (neue)	91,15	90,90
4% Serben	62,95	61,95
3% Spanier äußere Anleihe	61,12	61,75
Convert. Türken	18,65	18,45
Türkische Loose	92,00	91,50
4% türk. Pr.-Obligationen	421,00	418,00
Tabac: Ottom.	300,00	300,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	623,00	618,00
Oesterreichische Staatsbahn	732,00	729,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	816,00	813,00
Banque ottomane	518,00	515,00
Credit Lyonnais	768,00	765,00
Debeers	707,00	728,00
Langl. Estat.	100,00	97,00
Rio Tinto-Aktien	680,00	677,00
Robinson-Aktien	194,00	193,50
Suezkanal-Aktien	3175,00	3180,00
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,00	206,03
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,87	122,37
do. auf Italien	5,50	5,75
do. auf London kurz	25,16½	25,17
Cheque auf London	25,18½	25,19
do. auf Madrid kurz	391,00	392,00
do. auf Wien kurz	207,62	207,62
Huanchaca	66,50	66,50
Privatdiskont	1⅞	1⅞

Köln, 23. Februar. In Weizen, Roggen und Hafer kein Handel. Rüböl loko 60,00, per Mai 58,70. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 23. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 49,25, per Mai 49,75, per September 50,75, per Dezember 51,00.

Hamburg, 23. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 9,02½, per März 9,00, per April 9,02½, per Mai 9,10, per August 9,32½, per Oktober 9,25. Matt.

Bremen, 23. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,80 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz fest. Wilcox 22 Pf., Armour shield 22 Pf., Cudahy 23½ Pf., Choice Grocery 23½ Pf., White label 23½ Pf., Fairbanks — Pf. Speck fest. Short clair middl. loko 22½ Pf.

Amsterdam, 23. Februar. Bancazinn 37,50.

Amsterdam, 23. Februar. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 23. Februar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine beh., per März 188,00, per Mai 185,00. Roggen loko —, do. auf Termine behauptet, per März 103,00, per Mai 104,00, per Juli 104,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste träge.

Antwerpen, 23. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,00 bez. u. B., per Februar 18,00 B., per März 18,25 B., per April —,— B. Ruhig.

Antwerpen, 23. Februar. Schmalz per Februar 50,00. Margarine ruhig.

Paris, 23. Februar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,75 bis —,—. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 26,00, per März 26,00, per März-Juni 26,25, per Mai-August 26,57.

Paris, 23. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Februar 21,95, per März 22,10, per März-Juni 22,60, per Mai-August 22,85. Roggen ruhig, per Februar 14,75, per Mai-August 13,85. Mehl matt, per Februar 46,60, per März 46,55, per März-Juni 46,85, per Mai-August 47,20. Rüböl ruhig, per Februar 56,00, per März 56,00, per Mai-August 56,75, per September-Dezember 56,75. Spiritus matt, per Februar 33,00, per März 33,25, per März-April 33,25, per Mai-August 34,00. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 23. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 60,75, per Mai 61,25, per September 62,25. Behauptet.

London, 23. Februar. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten.

London, 23. Februar. 96proz. Javazucker 11,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9, matt. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 23. Februar. Chili-Kupfer 51 7/16, per drei Monate 51 13/16.

London, 23. Februar. Spanisches Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d.

Glasgow, 23. Februar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. ½ d. Warrants middlesborough III. 39 Sh. 11 d.

Liverpool, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen 1 d. höher, Mais und Mehl ruhig, aber stetig. — Wetter: Schön.

Hull, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen ziemlich begehrt, fester. — Wetter: Milde.

Petersburg, 23. Februar. Weizen loko 9,25, Roggen loko 5,25, Hafer loko 3,40, Leinsaat loko 9,50, Hanf loko —,—, Talg loko 47,00, do. per August —,—.

Newyork, 23. Februar. Visible Supply Weizen 45 215 000 Bushels, Mais 26 413 000 Bushels.

Newyork, 23. Februar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 75 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 14 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien —, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 23. Februar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 82,12. Mais per Mai 30,12.

Newyork, 23. Februar, Abends 6 Uhr.

	23.	20.
Baumwolle in Newyork	7,12	7,12
do. in Neworleans	6 15/16	6 15/16
Petroleum Rohes (in Cases)	7,00	7,00
Standard white in Newyork	6,30	6,30
do. in Philadelphia	6,25	6,25
Pipe line Certificates	91,00	91,50
Schmalz Western steam	4,17½	4,17
do. Rohe und Brothers	4,40	4,40
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	89,50	90,50
per Februar	82,50	84,00
per März	82,75	84,37
per Mai	81,00	82,50
per Juli	78,87	80,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	9,62	9,62
per März	9,15	9,20
per Mai	9,20	9,25
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais ruhig,		
per Februar	29,25	29,37
per Mai	30,00	30,12
per Juli	31,12	31,50
Kupfer	12,00	12,00
Zinn	13,50	13,45
Getreidefracht nach Liverpool	2,50	2,50

Chicago, 23. Februar.

	23.	20.
Weizen kaum stetig, per Februar	74,00	75,12
per Mai	75,37	76,50
Mais ruhig, per Februar	23,00	22,75
Pork per Februar	7,85	7,85
Speck short clear	4,12½	4,12½

Wasserstand.

* **Stettin**, 24. Februar. Im Revier 5,29 Meter = 16' 10".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 24. Februar. Wie der „Nat.-Ztg." von zuverlässiger Seite gemeldet wird, wird sich Deutschland an einem Ultimatum an Griechenland nicht betheiligen, weil es in Athen durch seinen Vertreter bereits erklären ließ, in der kretensischen Angelegenheit zunächst von dem diplomatischen Verkehr mit der griechischen Regierung Abstand zu nehmen.

— Ahlwardt sprach gestern Abend vor etwa 1000 Personen über das Thema „Der Antisemitismus hüben und drüben". Er erklärte seine lange Abwesenheit dadurch, daß seine politischen Gegner in Amerika einen Mordversuch gegen ihn unternommen hatten, wobei er den Revolver gezogen habe. Er sei deshalb wegen unbefugten Waffentragens verhaftet worden.

Antwerpen, 24. Februar. Die Untersagung der vlämischen Demonstration in Brüssel hat in ganz Flandern große Erregung hervorgerufen. Das „Handelsblad" spricht der Brüsseler Behörde das Recht ab, dem vlämischen Volke Hindernisse in den Weg zu legen. „Wir werden uns selbst Gerechtigkeit zu verschaffen suchen", meint das Blatt, „oder Flandern hört auf, Flandern zu sein."

Paris, 24. Februar. Athener Nachrichten zufolge soll es seit drei Tagen der Kolonne auf Kreta an Wasser und Munition mangeln.

Paris, 24. Februar. Unter dem Titel: „Sind wir kriegsbereit?" bemängelt der „Intransigeant" der Reihe nach alle Oberbefehlshaber der französischen Armee, welche entweder in physischer oder moralischer Hinsicht für das Kommando untauglich sind. Die meisten französischen Generale seien Salon-Generale, perfekte Gentlemen, Parade-Generale, welche jedoch im Kriegsfalle nur für die Leitung der Ambulanzen fähig werden. Der Kriegsminister Billot habe nur das Verdienst der Organisation der absurden 4. Bataillone, für welche man zwar die Kadres zusammengestellt, aber keine Mannschaften habe. Das Blatt fordert, daß die oberen Stellen der Kadres verjüngt werden und durch ein neues Beförderungsgesetz ersetzt werden.

Rom, 24. Februar. An der Kundgebung für Kreta, welche gestern Abend stattfand, nahmen mehrere hundert Studenten und radikale Republikaner Theil, welche unter Vorantragung der griechischen Fahne lärmende Hochs auf Griechenland ausbrachten und vor die griechische Gesandtschaft zogen. Beim Palazza Chigi vernahm man die Rufe: „Nieder mit Oesterreich!" In der Via Septentrionalis angelangt, demonstrirte man vor dem Finanz-Ministerium. Auf die stürmischen Rufe der Menge trat der griechische Gesandte und dessen Sekretär auf den Balkon. Der Sekretär dankte im Namen seines Chefs und bat Alle, mit ihm ein Hoch auf die Helden von Kreta auszubringen.

Athen, 24. Februar. Die Admirale der europäischen Kriegsschiffe vor Kreta haben den griechischen Kommandanten ersucht, mit ihnen die bombardirte Ortschaft zu besuchen, um für die Verwundeten zu sorgen und den angerichteten Schaden zu konstatiren. Die Admirale bezweifeln, daß es überhaupt Todte oder Verwundete gegeben habe. Der griechische Kommandant Reineck erklärte, er könne für die Sicherheit der Admirale, wenn sie ans Land gingen, nicht garantiren, da die Bevölkerung über das Bombardement äußerst erregt ist.